



Bekanntmachung:

Interessensbekundungsverfahren zur Trägerschaft eines Familienzentrums in Reinbek

Die Kreisverwaltung Stormarn plant in der Region Reinbek die Anzahl der Familienzentren zu reduzieren. Aufgrund der Anzahl der Kinder- und Jugendzahlen 0-14 Jähriger ist die Anzahl der Familienzentren in der Region auf ein Familienzentrum zu beschränken.

Im Rahmen der Vorbereitung zur Vergabe der Trägerschaft laden wir interessierte Organisationen, Vereine oder Träger der freien Wohlfahrtspflege herzlich dazu ein, ihre Interessensbekundung abzugeben.

Das Familienzentrum soll, gemäß der Landesförderrichtlinie zur Förderung Familienzentren, als zentrale Anlaufstelle für Familien in der Region fungieren und Angebote in unterschiedlichen Lebensbereichen anbieten, darunter:

- Erziehungsberatung und Familienbildung,
- Förderung der frühkindlichen Entwicklung,
- Unterstützung bei Fragen rund um Kinderbetreuung und Bildung,
- Beratung zu Gesundheits- und Sozialleistungen,
- Förderung der sozialen Teilhabe

Ziel ist es, durch niedrigschwellige Angebote die Teilhabe von Familien am gesellschaftlichen Leben zu fördern und sie in ihrer Lebenssituation zu unterstützen. Die Vorgaben der Landesförderrichtlinie für Familienzentren müssen hierbei berücksichtigt und eingehalten werden.

Anforderungen an den Träger:

- Einschlägige Erfahrungen in der Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen
- Qualifizierte Fachkräfte in den Bereichen Sozialpädagogik, Erziehungsberatung etc.
- Finanzielle und strukturelle Leistungsfähigkeit zur Führung eines Familienzentrums
- Bereitschaft zur Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Akteuren, den Frühen Hilfen, Kindertagesstätten, Schulen und Behörden etc.

Interessierte Träger werden gebeten folgende Unterlagen einzureichen:

- Konzept zur Ausgestaltung und zum Betrieb des Familienzentrums
- Referenzen über bisherige einschlägige Tätigkeiten
- Finanzierungsplan für den Betrieb des Familienzentrums

Frist und Einreichung:

Die Interessensbekundung ist bis zum **15.11.2024** schriftlich an folgende Adresse zu richten:

Kreis Stormarn
Stabsstelle Fachbereich Jugend und Schule
Mommensenstraße 13
23843 Bad Oldesloe



Alternativ können die Unterlagen per E-Mail an Caroline Hübscher, Stabsstelle Koordination Familienzentren und Sabrina Krannich, Stabsstelle Jugendhilfeplanung gesendet werden.

Nach Abschluss des Verfahrens werden die eingegangenen Interessensbekundungen geprüft und ausgewählte Bewerber werden zu weiterführenden Gesprächen eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihre Vorschläge zur Gestaltung eines lebendigen und unterstützenden Familienzentrums in Reinbek.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Caroline Hübscher

Fachbereich Jugend und Schule
Stabsstelle Koordination Familienzentren
Tel.: 04531/ 160 1633
Fax: 04531 / 160 77 1633
c.huebscher@kreis-stormarn.de

Sabrina Krannich

Fachbereich Jugend und Schule
Stabsstelle Jugendhilfeplanung
Tel.: 04531 / 160 1041
Fax: 04531 / 160 77 1041
s.krannich@kreis-stormarn.de

Link zur Richtlinie zur Förderung von Familienzentren:

schleswig-holstein.de - Landesportal Schleswig-Holstein - Richtlinie zur Förderung von Familienzentren